

10628/AB
vom 29.06.2022 zu 10905/J (XXVII. GP)

 Bundesministerium
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 29. Juni 2022
 GZ. BMEIA-2022-0.363.445

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. April 2022 unter der Zl. 10905/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie viele russische Diplomat_innen gibt es in Österreich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Personen sind in Österreich als Diplomat_innen für Russland bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?*
An welchen ausländischen Vertretungen Russlands in Österreich sind diese genau tätig
- *Wie viele Personen sind in Österreich als administrativ-technisches Personal für Russland bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?*
An welchen ausländischen Vertretungen Russlands in Österreich sind diese genau tätig?

Als Diplomatinnen und Diplomaten bilateral akkreditiert:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
62	63	75	76	74	81	84	81	65

Als administrativ-technisches Personal bilateral akkreditiert:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
88	87	93	97	86	87	98	88	79

Diese Personen sind jeweils an der Botschaft der Russischen Föderation in der Republik Österreich sowie am Generalkonsulat der Russischen Föderation in Salzburg tätig.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Personen sind für welche sonstige Tätigkeiten Russlands in Österreich bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?*
An welchen ausländischen Vertretungen Russlands in Österreich sind diese genau tätig?

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3	3	2	3	3	3	2	3	3

Diese Personen gehören dem konsularischen Personal an und sind am Generalkonsulat der Russischen Föderation in Salzburg beschäftigt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Personen sind in Österreich als Diplomat_innen für die USA bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?*
An welchen ausländischen Vertretungen der USA in Österreich sind diese genau tätig?
- *Wie viele Personen sind in Österreich als administrativ-technisches Personal für die USA bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?*
An welchen ausländischen Vertretungen der USA in Österreich sind diese genau tätig?

Als Diplomatinnen und Diplomaten bilateral akkreditiert:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
190	187	212	200	200	187	213	223	170

Als administrativ-technisches Personal bilateral akkreditiert:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
161	170	168	165	145	137	144	156	121

Diese Personen sind an der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in der Republik Österreich sowie an den Ständigen Vertretungen der Vereinigten Staaten bei den internationalen Organisationen in Österreich tätig. Die Botschaft der Vereinigten Staaten hat die Praxis, Mitarbeiter ihrer Ständigen Vertretungen gleichzeitig auch als Personal ihrer bilateralen Botschaft zu akkreditieren.

Zu Frage 6:

- Wie viele Personen sind für welche sonstige Tätigkeiten der USA in Österreich bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?
An welchen ausländischen Vertretungen der USA in Österreich sind diese genau tätig?

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
2	42	32	2	-	-	-	-	-

Diese Personen waren als dienstliches Hauspersonal an der Botschaft der Vereinigten Staaten in Österreich beschäftigt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Wie viele Personen sind in Österreich als Diplomat_innen für Deutschland bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?
An welchen ausländischen Vertretungen Deutschlands in Österreich sind diese genau tätig?
- Wie viele Personen sind in Österreich als administrativ-technisches Personal für Deutschland bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?
An welchen ausländischen Vertretungen Deutschlands in Österreich sind diese genau tätig?

Als Diplomatinnen und Diplomaten bilateral akkreditiert:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
35	40	38	32	33	33	30	33	30

Als administrativ-technisches Personal bilateral akkreditiert:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3	1	1	-	-	-	-	-	-

Diese Personen sind jeweils an der Botschaft Deutschlands in der Republik Österreich tätig.

Zu den Fragen 9 und 12:

- Wie viele Personen sind für welche sonstige Tätigkeiten Deutschlands in Österreich bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?
An welchen ausländischen Vertretungen Deutschlands in Österreich sind diese genau tätig?
- Wie viele Personen sind für welche sonstige Tätigkeiten Chinas in Österreich bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?
An welchen ausländischen Vertretungen Chinas in Österreich sind diese genau tätig?

Keine.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Wie viele Personen sind in Österreich als Diplomat_innen für China bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?
An welchen ausländischen Vertretungen Chinas in Österreich sind diese genau tätig?
- Wie viele Personen sind in Österreich als administrativ-technisches Personal für China bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?
An welchen ausländischen Vertretungen Chinas in Österreich sind diese genau tätig?

Als Diplomatinnen und Diplomaten bilateral akkreditiert:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
29	32	32	39	39	40	37	32	36

Als administrativ-technisches Personal bilateral akkreditiert:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10	11	10	12	10	15	10	10	8

Diese Personen sind an der Botschaft Chinas in der Republik Österreich tätig.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Personen und für welche Tätigkeiten sind in Russland für Österreich bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?
An welchen ausländischen Vertretungen Österreichs in Russland genau?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 10571/J-NR/2022 vom 21. April 2022. Aufgrund des langen Anfragezeitraums wäre der Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Daten für die Jahre 2014 bis 2021 sehr hoch. Ich ersuche deshalb um Verständnis, dass die Antworten auf die Fragen 13 bis 16 lediglich die Angaben zum aktuellen Personalstand wiedergeben.

Zu Frage 14:

- *Wie viele Personen und für welche Tätigkeiten sind in den USA für Österreich bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?
An welchen ausländischen Vertretungen Österreichs in den USA genau?*

In den USA sind derzeit folgende Personen akkreditiert:

- An der Österreichischen Botschaft in Washington: ein außerordentlicher und bevollmächtigter (a.o. u. bev.) Botschafter, ein Gesandter, ein Botschaftsrat, ein Botschaftssekretär sowie acht Spezialattaché(e)s des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV), des Bundesministeriums für Inneres (BMI), des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ);

- An der Verwaltungsabteilung der Österreichischen Botschaft in Washington: eine Botschaftsrätin (Verwaltungsangelegenheiten) sowie eine Fachassistentin und ein Fachassistent;
- An der Konsularabteilung Washington: eine Generalkonsulin, eine beigeordnete Vizekonsulin;
- Am Österreichischen Kulturforum/Office of Science and Technology Austria (OSTA) Washington: ein Botschaftsrat für kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten;
- Am Österreichischen Generalkonsulat Los Angeles: ein Generalkonsul, eine Konsulin, ein Vizekonsul, eine beigeordnete Vizekonsulin sowie ein Spezialattaché der WKÖ;
- An der Österreichischen Vertretung in New York: ein a.o. u. bev. Botschafter, ein Gesandter, ein Botschaftsrat, ein Attaché, ein Botschaftsrat für Verwaltungsangelegenheiten, drei Erste Botschaftssekreträinnen, drei Erste Botschaftssekreträre, ein Zweiter Botschaftssekreträ, zwei beigeordnete Attachées sowie zwei Spezialattachés der BMLV;
- Am Österreichischen Generalkonsulat in New York: eine Generalkonsulin, eine Konsulin, ein Konsul, drei beigeordnete Vizekonsuln sowie zwei Spezialattachés der WKÖ;
- Am Österreichischen Kulturforum New York: ein Direktor, eine Konsulin (kulturelle Angelegenheiten), ein Konsul (kulturelle Angelegenheiten), eine beigeordnete Attachée und ein beigeordneter Attaché;
- Open Austria San Francisco: ein Konsul/interimistischer Co-Director und ein Vizekonsul (für Handelsangelegenheiten/Co-Director).

Zu Frage 15:

- *Wie viele Personen und für welche Tätigkeiten sind in Deutschland für Österreich bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?
An welchen ausländischen Vertretungen Österreichs in Deutschland genau?*

In Deutschland sind derzeit folgende Personen akkreditiert:

- An der Österreichischen Botschaft Berlin: ein a.o. u. bev. Botschafter, ein Gesandter, eine Botschaftsrätin, eine Erste Botschaftssekrearin, zwei beigeordnete Attaché(e)s sowie sechs Spezialattaché(e)s des BMLV, BMF und der WKÖ;
- An der Verwaltungsabteilung Berlin: ein Botschaftsrat (Verwaltungsangelegenheiten), eine beigeordnete Attachée;
- An der Konsularabteilung Berlin: ein Generalkonsul, drei beigeordnete Attaché(e)s;
- Am Österreichischen Kulturforum Berlin: eine Gesandte;
- Am Österreichischen Generalkonsulat in München: eine Generalkonsulin, ein Konsul, eine Vizekonsulin, zwei beigeordnete Vizekonsulinnen, drei beigeordnete Vizekonsuln sowie ein Spezialattaché der WKÖ;

Zu Frage 16:

- Wie viele Personen und für welche Tätigkeiten sind in China für Österreich bilateral akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2014)?
An welchen ausländischen Vertretungen Österreichs in China genau?

In China sind derzeit folgende Personen akkreditiert:

- An der Österreichischen Botschaft Peking: ein a.o. u. bev. Botschafter, eine Gesandte, eine Erste Botschaftssekreterin, eine Attachée, eine beigeordnete Attachée sowie sieben Spezialattaché(e)s des BMLV, der WKÖ, des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Österreich Werbung;
- An der Verwaltungsabteilung Peking: ein Erster Botschaftssekreter (Verwaltungsangelegenheiten), eine Attachée und eine beigeordnete Attachée;
- An der Konsularabteilung Peking: ein Generalkonsul und zwei beigeordnete Attachés;
- Am Österreichischen Kulturform/OSTA (Office of Science and Technology) Peking: ein Gesandter für kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten;
- Am Österreichischen Generalkonsulat Hongkong: ein Generalkonsul, ein Konsul, ein beigeordneter Vizekonsul sowie ein Spezialattaché der WKÖ;
- Am Österreichischen Generalkonsulat Shanghai: ein Generalkonsul, eine Konsulin, eine Vizekonsulin, zwei beigeordnete Vizekonsulinnen, ein beigeordneter Vizekonsul sowie drei Spezialattachées der WKÖ und des Oead (Österreichischer Austauschdienst);
- Am Österreichischen Generalkonsulat Chengdu: ein Generalkonsul;
- Am Österreichischen Generalkonsulat Guangzhou: eine Konsulin beziehungsweise Spezialattachée der WKÖ;

Zu den Fragen 17, 18 und 32:

- Hat Österreich derzeit gem Art 11 Abs 1 des Wiener Übereinkommen überdiplomatische Beziehungen ("Ist keine ausdrückliche Vereinbarung über den Personalbestand der Mission getroffen worden, so kann der Empfangsstaat verlangen, daß dieser Bestand in den Grenzen gehalten wird, die er in Anbetracht der bei ihm vorliegenden Umstände und Verhältnisse sowie der Bedürfnisse der betreffenden Mission für angemessen und normal hält.") den Personalstand einer Mission begrenzt?
Wenn ja, welche seit wann und mit welcher Begrenzung und Begründung?
Ist es angedacht, Art 11 Abs 1 in naher Zukunft auf eine Mission anzuwenden?
Wenn ja, welcher gegenüber wann mit welcher Begrenzung und Begründung?

- *Hat Österreich derzeit gem Art 11 Abs 2 des Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen ("Der Empfangsstaat kann ferner innerhalb der gleichen Grenzen, aber ohne Diskriminierung, die Zulassung von Bediensteten einer bestimmten Kategorie ablehnen.") die Zulassung von Bediensteten einer Mission einer bestimmten Kategorie abgelehnt?*
Wenn ja, welche seit wann und mit welcher Begründung?
Ist es angedacht, Art 11 Abs 1 in naher Zukunft auf eine Mission anzuwenden?
Wenn ja, welcher gegenüber wann mit welcher Begründung?
- *Wurde bzgl. der Frage der Ausweisung mit früheren oder gegenwärtigen Regierungsmitgliedern Kontakt aufgenommen?*
Wenn ja, wann mit wem, mit welchem Inhalt und Ergebnis?

Nein. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 10571/J-NR/2022 vom 21. April 2022.

Zu den Fragen 19 bis 21:

- *Nach welchen Kriterien wurden die vier ausgewiesenen Personen identifiziert?*
- *Wenn es sich um unzulässige Tätigkeiten handelt: Außenminister Schallenberg hatte zwei Tage vor Ausweisung noch erklärt, es lägen keine Gründe vor. Wie wurden solche so plötzlich dem BMiA doch bekannt?*
- *Haben Sie sich, Herr Außenminister, vor dieser Aussage entsprechend erkundigt?*
Wenn ja, wann inwiefern?
Wenn nein, warum nicht?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 10751/J-NR/2022 vom 21. April 2022. Die vier ausgewiesenen Personen hatten Handlungen gesetzt, die mit ihrem diplomatischen Status unvereinbar sind. Sie wurden daher gemäß Art. 9 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (WDK) zu unerwünschten Personen („personae non gratae“) erklärt. Ich habe im Vorfeld mehrfach öffentlich erklärt, dass ich mir diesen Schritt explizit vorbehalte. Ich ersuche um Verständnis, dass nachrichtendienstliche Informationen nicht veröffentlicht werden können.

Zu den Fragen 22 bis 31:

- *Trat man vonseiten des Außenministeriums an das Innenministerium heran, um in Sachen möglicher "personae non gratae" informiert zu werden?*
Wenn ja, wann?

- *In wann stattfindenden Gesprächen von wem aus dem BMiA mit welchen Behörden bzw. Institutionen welcher anderen Ressorts wurde der Frage, ob Personen auszuweisen sind, nachgegangen?*
- *In wann stattfindenden Gesprächen von wem aus dem BMiA mit welchen Behörden bzw. Institutionen welcher anderen Ressorts wurden die Einschätzung, dass Personen auszuweisen wären, erreicht?*
- *Wann wurde diese Einschätzung durch wen an Sie herangetragen?*
- *Wer traf wann letztendlich die Entscheidung?*
- *In wann stattfindenden Gesprächen von wem aus dem BMiA mit welchen Behörden bzw. Institutionen welcher anderen Ressorts wurde der Frage, welche Personen auszuweisen sind, nachgegangen?*
- *In wann stattfindenden Gesprächen von wem aus dem BMiA mit welchen Behörden bzw. Institutionen welcher anderen Ressorts wurden die Einschätzung, welche Personen auszuweisen wären, erreicht?*
- *Wann informierte welche Behörde bzw. Einheit des Innenministeriums welche Einheit im Außenministerium darüber, dass die 4 auszuweisenden Personen mit dem Wiener Übereinkommen unvereinbare Handlungen gesetzt hätten?*
- *Wann wurde diese Einschätzung durch wen an Sie herangetragen?*
- *Wer traf wann letztendlich die Entscheidung?*

Mein Ressort steht laufend in Kontakt mit den Nachrichtendiensten und tauscht sich mit ihnen zu Sicherheitsfragen aus. Im Zuge dieses Austausches werden gegebenenfalls auch Aktivitäten von Personen behandelt, die bei Vertretungsbehörden anderer Staaten in Österreich akkreditiert sind. Über das Ergebnis dieser Besprechungen werde ich laufend informiert. Auf Basis der Ergebnisse dieser interministeriellen Besprechungen traf ich am 6. April 2022 im Einvernehmen mit den anderen Ressorts die Entscheidung über die Ausweisung von vier russischen Diplomaten.

Zu den Fragen 33 und 34:

- *Die Russische Föderation unterliegt zurzeit scharfen Sanktionen, die viele wirtschaftliche, soziale, wissenschaftliche, kulturelle oder sportliche Tätigkeiten massiv beschränken. Welches Personal ist daher Sanktionen unterliegenden und daher gegenwärtig nicht aktiven Tätigkeiten zugeteilt, dem es sich nicht widmen kann?*
- *Wurde diesem Personal die Akkreditierung entzogen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wann welchem Personal?*

Der Russischen Föderation steht – als Ausfluss der im Völkerrecht geltenden Staatsensouveränität – das Recht auf freie innere Organisation bezüglich der Verwendung ihres Personals an den Berufsvertretungsbehörden zu. Wie sich die Sanktionen auf die Arbeitsbereiche dieses Personals auswirken, kann seitens des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nicht beurteilt werden.

Mag. Alexander Schallenberg

